

SM Aktive Halle Magglingen, 17. / 18. Febr. 2018

Informationen und Weisungen

Das Wichtigste in Kürze:

- **Ankreuzen** beim „Chambre d'appell“: 60min (resp. 90min beim Stab) vor dem Wettkampf. Ohne Ankreuzen kein Start!
- **Callroom-Zeiten** (siehe 2.4.) sind unbedingt einzuhalten.
- **Diese Weisungen** sind gültig für den gesamten Wettkampf, bitte vollständig durchlesen
- **Eintritt in Halle**: CHF 10.- pro Tag; CHF 15.- für beide Tage. Mit Membercard / Funktionärsausweis SwA = gratis.

1. Allgemeine Informationen

1.1. **Anreise/Parkplätze**

Mit OeV nach Magglingen und von der Bergstation ca 12-15 Minuten Fussmarsch. Mit dem Auto hat es auf dem Gelände der Sportschule genügend, aber ausschliesslich taxpflichtige Parkplätze. Von den Parkplätzen ist ein Fussmarsch von 5-10 Min einzurechnen. Bitte Weisungen der Ordnungskräfte beachten. Für den Transport der Sprungstäbe kann zum Auf-/Ablad in die Nähe der Halle gefahren werden, aber Parkieren ausschliesslich auf den ausgeschilderten Flächen.

1.2. **Öffnungszeiten Chambre d'appel**

Samstag, 17. Februar 2018, ab 12.00 Uhr

Sonntag, 18. Februar 2018, ab 08.30 Uhr

1.3. **Eintritt**

Alle Wettkämpfer/-innen und Trainer haben gegen Vorweisen der Swiss Athletics Member Card sowie die Funktionäre Swiss Athletics gegen Vorweisen ihrer Funktionärskarte 2017/18 freien Eintritt. Ohne Ausweis ist der Halleneintritt zu zahlen. Der Zugang zum Athletenbereich bzw. Chambre d'appel erfolgt ebenfalls durch Vorweisen der Swiss Athletics Member Card oder der Startnummer.

Der Eintritt in die Halle kostet für Besucher beider Tage: CHF 15.-; für einen Tag CHF 10.-.

1.4. **Athletenbereich/Garderoben**

Beschriftung der Garderoben gemäss Bildschirmen in UG der Halle End der Welt.

2. Weisungen an die Athletinnen und Athleten

2.1. **Startnummern**

Startnummernausgabe und "Chambre d'appel" sowie die Abkreuzlisten befinden sich im Untergeschoss der Halle „End der Welt“.

Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefaltet auf der Brust getragen werden - beim Hoch- und Stabhochsprung wahlweise auf der Brust oder auf dem Rücken.

Bei den Laufwettbewerben ab 800m wird am Start eine Laufnummer abgegeben. Diese ist auf der linken Seite der Hose anzubringen.

Achtung: Der Bezug der Startnummer ersetzt nicht den Appell (Ankreuzen, siehe 2.2.)!

Hinweis: Wer das Start- und Haftgeld bis zum Bezug der Startnummer nicht einbezahlt hat und keine entsprechende Quittung vorweisen kann oder die Gelder nicht vor Ort bezahlt, kann am Wettkampf nicht starten.

2.2. Appell

Sämtliche Wettkämpfenden melden sich für alle von ihnen bestrittenen Disziplinen bis **spätestens 60min** (Stab 90min) **vor** Wettkampfbeginn der entsprechenden Disziplin im „**Chambre d'appel**“ (im Untergeschoss der Halle.) und kreuzen sich auf der ausgehängten Liste an.

Anschliessend an den Appell werden die Serien zusammengestellt und die Bahnen sowie bei den technischen Disziplinen die Reihenfolge ausgelost.

Achtung: Nicht-Ankreuzen hat die **Streichung** von der entsprechenden Disziplin zur Folge.

2.3. Elektronischer Appell

Der 1500m-Lauf der Männer findet am Sonntag (ohne Vorlauf) direkt als Final 1315h.

2.4. Antreten zum Wettkampf (Callroom)

Die Wettkämpfer/-innen besammeln sich vor Beginn des Wettkampfes (Vorlauf, Halbfinal und Final, sowie vor den technischen Disziplinen) zu den folgenden Zeiten **persönlich** beim "**Callroom**":

- 60 Min vor der Wettkampfzeit des Stabhochsprungs (anschliessend Einspringen auf der Anlage)
- 30 Min vor der Wettkampfzeit der übrigen Sprünge (anschliessend Einspringen auf der Anlage)
- 30 Min vor der Wettkampfzeit der Würfe (anschliessend Einwerfen auf der Anlage)
- 20 Min vor der Wettkampfzeit der Läufe.

Achtung: Wer nicht pünktlich beim Callroom erscheint, wird für die entsprechende Disziplin ausgeschlossen. Wer zum Zeitpunkt des Callrooms in einer anderen Disziplin im Einsatz steht, kann sich vertreten lassen. Die verbindliche Callroom-Uhr ist beim Callroom aufgehängt.

2.5. Nichtteilnahme am Wettkampf (IAAF/IWR 142.4)

Gemäss Regel 142.4. hat unentschuldigtes Fernbleiben in einem Halbfinal oder Final für die betreffenden Wettkämpfenden die Streichung in sämtlichen weiteren Disziplinen der gesamten Veranstaltung zur Folge. Zudem gibt es bei Abmeldungen, die zu spät erfolgen, kein Nachrücken mehr.

a) Die nächste Runde findet am gleichen Tag statt

Wettkämpfende, die aus irgendeinem Grund einen Halbfinal oder Final nicht bestreiten, melden sich **bis spätestens 60 Min vor Beginn der nächsten Runde** im Rechnungsbüro ab.

b) Die nächste Runde findet am nächsten Tag statt

Bei einem Verzicht auf den Final, meldet sich der Athlet/die Athletin bis spätestens 30 Min nach dem Halbfinal im Rechnungsbüro ab.

Die Vorlauf- und Finalzusammensetzungen sind 25 Min vor der Startzeit auf dem Aushang des Info-Brettes ersichtlich publiziert.

2.6. Einlaufen / Einwerfen

Das Einlaufen und Einwerfen ist nur auf den dafür bezeichneten Nebenplätzen (Aussenbereich der Halle unter den Vordächern) gestattet.

Das Einwerfen und Einspringen auf dem Wettkampfbereich wird gemäss IWR durchgeführt.

2.7. Benützung eigener Geräte & Anlaufmarkierungen

Es dürfen folgende eigene Geräte benutzt werden: Stabhochsprungstäbe, Kugeln.

Die Wurfgeräte müssen bis **spätestens 60 Min vor Wettkampfbeginn** zur Prüfung bei der "**Gerätekontrolle**" (im vergitterten Materialraum Mitte im UG) vorgelegt werden. Es darf nur mit denjenigen eigenen Geräten gestartet werden, die vom Veranstalter geprüft und markiert worden sind.

Anlaufmarkierungen: Diese werden vom Veranstalter gestellt.

2.8. Aufenthalt im Innenraum

Begleitende, Trainer/-innen oder andere Vereinsfunktionäre sind nicht berechtigt, die Wettkämpfer/-innen in den Innenraum zu begleiten. Nichtbefolgung dieser Vorschrift führt zur Disqualifikation der entsprechenden Wettkämpfer/-innen

2.9. Tenue- und Werbevorschriften

Die Wettkämpfer/-innen müssen in ihrem offiziellen Vereinsdress, bzw. in einem gemäss dem Werbereglement von Swiss Athletics bewilligten individuellen Wettkampfdress an den Start gehen. Besitzt ein Verein keinen offiziellen Vereinsdress oder wird ein solcher während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden.

Hat ein Verein eine Sponsorvereinbarung abgeschlossen, darf der/die Athlet/in auf den Trainingsanzügen und der Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins von Swiss Athletics bewilligt worden ist.

Wettkämpfende dürfen während der Veranstaltung im Innenraum keine andere Werbung (oder Schriftzüge) auf ihrer Person zeigen, als den genehmigten Namen des Vereins- oder Individualsponsors. Sie dürfen im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage auch keine andere Form von Werbung betreiben.

2.10. Elektronische Geräte auf dem Wettkampfbereich

Das Benutzen von Videokameras, Radios, CD-Player, MP*-Players, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich ist verboten. Diese Gerätschaften können allenfalls in Beuteln beim Chambre d'appel gegen Quittung hinterlegt werden.

2.11. Auszeichnungen

Die Sieger/-innen erhalten das gestickte Meisterabzeichen "Champion 2018". Die drei Erstklassierten pro Disziplin erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Nehmen weniger als drei Athleten/-innen den Wettkampf auf, wird der SM-Titel nicht vergeben. Den Medaillengewinnern kann vom OK ein Erinnerungsgeschenk abgegeben werden.

2.12. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende des Finals statt. Die drei Erstplatzierten jeder Disziplin besammeln sich zum entsprechenden Zeitpunkt unaufgefordert beim mit "Siegerehrung" in der Halle im UG beim Start 200m (Siegerehrungs-Sammelplatz). Die Siegerehrung gilt als Teil der Wettkämpfe.

2.13. Dopingkontrolle

An den Meisterschaften können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

2.14. Sanität

Auf dem Wettkampfgelände befindet sich ein Sanitätsposten (neben der Stiege im UG).

2.15. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und/oder Diebstahl ist Sache der Wettkämpfenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

3. Technische Weisungen / Informationen zu den Wettkämpfen

3.1. **Qualimodus 2018 SM Aktive:** gemäss Vorgaben SwA (Homepage SwA / Beiblatt / Aushang)

3.2. **Sprunghöhen:** Gemäss Blatt Sprunghöhen 2018 SwA (Homepage SwA / Beiblatt / Aushang)

3.3. Das Schiedsgericht und Organisator können nach dem Abkreuzen bei Bedarf beim Stabhochsprung eine Neutralisation bestimmen und kommunizieren.

3.4. Vorbereitungszeit / Geschwindigkeitsmessung

Den Athlet/innen stehen in allen Disziplinen i.d.R. eine Vorbereitungszeit von **einer Minute** zur Verfügung. Beim Stabhoch-, Weit- und Dreisprung können Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die Resultate werden allen Athleten/-innen zur Verfügung gestellt.

3.5. Beschlossene Punkte für Meisterschaften: siehe Homepage SwA, insbesondere **Gültigkeit von IWR/WO 2016 bis 1.4.2018.**

3.6. Diverses

Unterkunft Magglingen: In Magglingen besteht die Möglichkeit für Übernachtungen in der Sportschule zum Preis von CHF 45.- Anmeldungen schriftlich mit der Anmeldung bis spätestens 10. Februar ausschliesslich via buero@la-bern.ch

Parkplätze: Die Sportschule hat ein spezielles Parkplatzsystem mit gebührenpflichtigen Parkplätzen. Bitte die Weisungen der Ordnungsorgane befolgen. Für den Transport von Stabsprungstangen kann hochgefahren und ab- bzw aufgeladen werden, aber kein Parking bei der Halle (siehe auch Pkt. 1.1.).

Wichtig: Parkkarten für Trainings sind für die SM nicht gültig und können nicht zur Halle fahren.

Verpflegung: in **der Halle** wird eine Festwirtschaft mit kalten und warmen Speisen / Getränken geführt.

Einlageläufe «Rundensprint» für Dreierstaffeln: Für die Kategorien U14 und U16 finden spezielle Einlageläufe für Dreierstaffeln mit attraktiven Warenpreisen statt. Details gemäss spezieller Ausschreibung auf der Homepage www.la-bern.ch.